



Bundesministerium
der Verteidigung

–BMVg AVL V6070–

[Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin](#)

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Ali Al-Dailami
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

Thomas Hitschler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
11055 Berlin

+49 (0)30 2004-22350

+49 (0)30 2004-22380

BueroHitschler@bmvg.bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 5/195 des Abgeordneten Ali Al-Dailami vom 13. Mai 2022, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 13. Mai 2022**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 20 . Mai 2022

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre o. g. Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Wie berechnet sich gemäß den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg, 6.3 der „Normaltarif der Lufthansa“ und welche Anforderungsberechtigten werden von „sonstigen Begleitern“ (also Angehörigen) auf Flügen der Flugbereitschaft begleitet?

Gemäß der Richtlinie der Bundesregierung für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 10. März 2021, Nr. 6.3, und der hierzu erlassenen Erläuterung zur Anwendung der Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs entrichten sonstige Begleiterinnen oder Begleiter von Anforderungsberechtigten für ihren Mitflug einen Betrag in Höhe des Normaltarifs der Deutschen Lufthansa AG (Lufthansa Economy Class).

Es wird entsprechend der Richtlinie ein Marktpreis ermittelt. Dieser ergibt sich durch die Analyse der Marktpreise der am häufigsten genutzten Flugrouten. Über eine Regressionsanalyse wird dieser Marktpreis aufbereitet und ein dem Marktpreis entsprechender Abrechnungssatz für die Nutzung der Luftfahrzeuge der Bundeswehr ermittelt.

In der Richtlinie der Bundesregierung sind in Nr. 2 die Anforderungsberechtigten festgelegt (u.a. nach Nr. 2.6 Bundesminister/Bundesministerin). Die Anforderungsberechtigten bestimmen selbst die sie begleitenden Personen. Die Frage, welche Anforderungsberechtigten von sonstigen Begleitern begleitet werden, kann deshalb nicht generell beantwortet werden.